

## Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0431

**Zuständig:** Fachbereich Tiefbau und Entsorgung  
**Verfasser:** Bömer, Richard



Ahaus, 22.02.2016

### Beratungsfolge

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr</b>	<b>17.03.2016</b>	<b>TOP: 10</b>	<b>öffentlich</b>
---	-------------------	----------------	-------------------

### Beratungsgegenstand

**Ausleuchtung der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt als Bestandteil des Beleuchtungskonzeptes der Fußgängerzone**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt die Erläuterungen zur Ausleuchtung der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt zur Kenntnis.

Entsprechend der bisherigen Kostenteilung gewährt die Stadt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7.500 Euro und übernimmt die jährlichen Betriebskosten für die Stadtbeleuchtung.

### Sachdarstellung

Gemäß dem städtebaulichen Entwurfskonzept des Büros Reicher Haase Architekten, Aachen, zur Erneuerung der Innenstadt, wurden mit der Neugestaltung der Fußgängerzone eine Vielzahl unterschiedlicher Vorschläge zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung des Stadtkerns umgesetzt.

Neben den Maßnahmen zur Erneuerung der Oberflächen, Straßenmöblierung sowie der Begrünung wurde als prägendes Element die Beleuchtung als Gestaltungselement einbezogen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Illuminierung stadtpprägender Bauwerke, insbesondere der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, vorgeschlagen.

Dieser Wunsch der Stadt wurde im Jahre 2002 in Absprache mit der Kirchenverwaltung umgesetzt und eine zusätzliche Stadtbeleuchtung in der Kirche installiert. Durch diese zusätzlichen Leuchtelemente, die das Kirchengebäude mit den Meistermann-Fenstern von innen nach außen erhellen, wurde die Außenwirkung des Bauwerkes deutlich verbessert.

Seinerzeit wurden die Montagekosten für die Leuchten durch die Kirchengemeinde getragen und die Leuchtkörper durch die Stadt bezahlt. Hierdurch entstand eine hälftige Kostenbeteiligung der Stadt an der sogenannten Stadtbeleuchtung der Marienkirche. Die anfallenden Stromkosten werden durch einen Betriebsstundenzähler festgehalten und wie in anderen Fällen jährlich der Stadt in Rechnung gestellt.

Im Zuge der derzeitigen Instandsetzungsarbeiten der Marienkirche wird eine komplett neue Beleuchtung mit 30 Pendelleuchten installiert, in der auch gleichzeitig die seitliche Beleuchtung der Außenwände für die Stadtbeleuchtung integriert ist. Die zusätzlichen Kosten für die Stadtbeleuchtung betragen ca. 15.000 Euro (brutto). Die Pendelleuchten werden mit LED-Leuchtmittel ausgestattet, wodurch ein Beitrag zum klimafreundlichen Energieverbrauch geleistet wird.

In Anlehnung an die Regelung zur Kostenteilung im Jahr 2002 bittet die Kirchenverwaltung die Stadt um eine Beteiligung an den zusätzlichen Kosten für die Stadtbeleuchtung in Höhe von

7.500 Euro (brutto). Durch diese Investition werden sich die Energiekosten verringern, wodurch auch die Stadt bei den jährlichen Betriebskosten Einsparungen haben wird. Die Stadt trägt keine Kosten für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Beleuchtungsanlage in der Kirche.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja                       Nein

Budget:	<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	<b>12.01</b>
Maßnahme:	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	0.0000.10000

### Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	-7.500

### Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	-7.500